



**Interpellation von Patrick Rösli
betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr
vom 7. Februar 2023**

Kantonsrat Patrick Rösli, Zug, hat am 7. Februar 2023 folgende Interpellation eingereicht:

Am 1. Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG in Kraft. Laut Art 22 «Anpassungsfristen für den öffentlichen Verkehr» ist eine behindertengerechte Bereitstellung für bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vorgesehen. In weniger als elf Monaten läuft diese Frist ab.

1. In mehreren Berichten erwähnt der Regierungsrat den fortlaufenden behindertengerechten Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Aufgrund der nahenden Deadline, wie würde eine Übersicht (tabellarisch / grafisch als kantonale Übersichtskarte) der angepassten / projektierten (mit Erstellungsdatum) / unbearbeiteten baulichen Anpassungen aussehen?
2. Können die projektierten Anpassarbeiten beschleunigt werden?
3. a) An Orten ohne geplante behindertengerechte Anpassungen, was sind die Gründe der Unterlassung?
b) Plant der Regierungsrat Alternativen?

Für die Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat danke ich schon im Voraus.